

Buchbesprechungen

Hermann Ruttmann (Hg.), Für eine Evangelische Kirche in Deutschland!: Zur Auflösung der 24 Landeskirchen. Möckmühl (MK-Verlag) 1998, 151 S.

Daß sich das deutsche Landeskirchentum, wie es sich historisch entwickelt hat und heute in Gestalt von 24 autonomen Landeskirchen mit unterschiedlichem „Bekennnisstand“ und unterschiedlichen „gliedkirchlichen Zusammenschlüssen“ – Vereinigte Evangelische Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD), Evangelische Kirche der Union (EKU), Arnoldshainer Konferenz, Reformierter Bund, dazu noch das deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und die große Vielfalt der landeskirchlichen Gemeinschaftsbewegung – in einer tiefen Krise befindet, ist jedem Beobachter nicht erst seit der deutschen Vereinigung klar. Der Vereinigungsprozeß hat aber einiges an den Tag gebracht, was man im Westen bisher mit Begriffen wie „Stabilität der Volkskirche“ verschleierte:

1. Das volkskirchliche Modell mit Universalversorgung der Bevölkerung ist am Ende, weil das „Volk“ abhanden gekommen ist.
2. Das Finanzierungsmodell über die Kirchensteuer mit Anbindung an die Lohn- und Einkommenssteuer funktioniert nur, wenn die Wirtschaft floriert, die direkten Steuern nicht zugunsten der indirekten gesenkt werden und ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung eine nominelle Mitgliedschaft aufrecht erhält.
3. Der Verwaltungsaufwand für die einzelnen autonomen Landeskirchen ist enorm. Die Gehälter richten sich nach den Richtlinien des Beamtenrechts, einschließlich der Ministerialzulagen, und die Kirchenbürokratie war in der Vergangenheit mit ihrer eigenen Einstufung alles andere als zimperlich, so daß Oberkirchenräte über ein höheres Einkommen verfügen als z.B. Universitätsprofessoren.
4. In den neuen Bundesländern kann man von „Volkskirche“, auch nominell, nicht mehr sprechen. Kirche ist in der Minderheitensituation. Dagegen erscheint der Verwaltungsaufwand der östlichen Landeskirchen im Vergleich zu den Mitgliederzahlen luxuriös. Die Kirchenfinanzierung ist über das vom Westen aufoktroyierte Kirchensteuersystem nicht ausreichend, sondern zur Aufrechterhaltung der Strukturen in pastoraler Versorgung und Verwaltung bedarf es hoher Transferleistungen seitens der westlichen Landeskirchen.

5. Pro Jahr beläuft sich der Transfer auf DM 325 Millionen (S. 33). Dieser hohe Solidaritätsbeitrag ließ einige westdeutschen Landeskirchen zu ihren Rücklagen greifen, so daß eine allgemeine finanzielle Verunsicherung ausgelöst wurde. Allgemein gilt, daß der finanzielle West-Ost Transfer gegenwärtig auf dem Rücken der nachfolgenden Generation von Vikarinnen und Vikaren ausgetragen wird und zu einem rapiden Rückgang der Studentenzahlen an den theologischen Fakultäten geführt hat.

Wenn angesichts dieser und anderer Sachlagen ein Buch erscheint, das zu einer radikalen Reform aufruft, dann verdient dieser Ruf Beachtung. Man könnte davon ausgehen, daß jetzt, unter dem Druck äußerer Umstände, vor allem der Finanzen, endlich Reformen in Angriff genommen werden sollten, wie sie 1918, spätestens aber 1945 an der Tagesordnung gewesen wären, wenn man sich 1945 nicht davon hätte leiten lassen, wieder dort anzuknüpfen, wo man 1933 aufhören mußte, wie es Otto Dibelius sagte. Nicht zuletzt Freikirchler merken auf, wenn es um Reformen geht, fragen sie doch schon seit ihrem Entstehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach der theoretisch-ekkesiologischen Grundlage der verfaßten Landeskirchen.

Die in dem Buch gemachten Reformvorschläge sind beachtlich: Abschaffung der jetzt bestehenden Landeskirchen, Aufbau einer „Neue EKD“ mit 500 Dekanaten oder Kirchenkreisen bundesweit als einer mittleren Ebene, eine Service-Zentrale mit einem zwölfköpfigen Kirchenrat an der Spitze in Kassel, weil dort der Mittelpunkt Deutschlands ist, ein einheitliches Computersystem (Hard- und Software), einer evangelischen Kirchenzeitung, die die regionalen Kirchenzeitungen und das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt ersetzen soll, direkt gewählte Synodalgremien auf allen Ebenen, Vereinheitlichung der Pfarrerausbildung, eine evangelische Geschäftsbank, größtes Gewicht auf der Gemeindeebene.

Der Herausgeber und die Verfasser sind realistisch genug, die Chancen einer Verwirklichung nicht allzu hoch anzusetzen. Das Beharrungsvermögen der Bürokratie steht den zum Teil einsichtigen Reformvorschlägen diametral entgegen. Vieles von dem, was vorgeschlagen wird, wirkt auf freikirchliche Leser so selbstverständlich, daß man sich wundert, warum in den Landeskirchen dies als „Außenseiterdenken“ verrechnet werden kann. Allerdings gibt es in dem Buch auch Passagen, die einen freikirchlichen Leser ärgerlich reagieren lassen, und dies nicht wegen fehlender Sympathie für die Reformvorschläge, sondern aufgrund der oberflächlichen Lieblosigkeit, mit der dem freikirchlichen Modell begegnet wird.

So etwa heißt es S. 33 im Zusammenhang mit der Erwägung, zusätzliche Personalgemeinden einzurichten, daß „dies nicht zur schleichenden Umstrukturierung zugunsten der charismatischen oder evangelikalen Bewegung genutzt“ werden dürfe. „Es muß ein Konsens in der ‚Neuen EKD‘ bestehen, daß jeder Protestant/jede Protestantin in jeder Gemeinde der EKD mit seiner/ihrer Frömmigkeit eine Heimat finden kann und anerkannt wird. Sonderethiken, ‚Bekehrungen‘ oder ‚Wiedergeburtserlebnisse‘ evangelikalen Charakters oder besondere Geistbegabungen charismatischer Natur dürfen auch in Personalgemeinden der ‚Neuen EKD‘ nicht zur Voraussetzung einer vollwertigen Mitgliedschaft werden – entsprechende Allüren müssen sich freikirchlich organisieren.“ Das ‚allürenhafte Verhalten‘ ist daher in den Augen des Vf. etwas typisch Freikirchliches, so als ob es diese ‚Allüren‘ nicht in großer Zahl in den Landeskirchen gäbe und eben deshalb erst die Erwägungen zur Einrichtung von Richtungsgemeinden, die dann notwendigerweise Personalgemeinden sein müßten, ausgelöst wurden.

Oder es wird auf S. 69 davon gesprochen, daß, wenn sich die Kirchen aus den theologischen Fakultäten der Universitäten zurückziehen würden, sie „ihren Anspruch damit über kurz oder lang auf das Maß einer Freikirche selbstverstümmeln“ würden. Diese Selbstverstümmelung, die der Autor mit Freikirchentum gleichsetzt, wird definiert. Denn Freikirchen tendieren seiner Meinung „zumindest in Deutschland“, wie er weltgewandt hinzufügt, „statt zur Offenheit zum Bekenntniszwang, statt zur Auseinandersetzung mit fremden Werten, Positionen und Glaubensformen zur Selbstimmunisierung gegen jegliche Kritik“. Kennt der Autor eigentlich nicht die „Bekenntnisbewegung“, die ausschließlich im landeskirchlichen Milieu beheimatet ist? Und woher nimmt er die Gewißheit, daß Freikirchen sich gegen jegliche Kritik selbst immunisieren? Welche „Selbstimmunisierungen“ die Landeskirchen gegen die in dem Buch vorgetragene und z.T. sehr berechtigte Kritik hervorbringen werden, läßt sich leicht absehen und wird der Vf. mehr als ihm lieb sein dürfte zu spüren bekommen.

S. 133 wird davon gesprochen, daß die „Neue EKD“ als „Volkskirche“ (S. 62 heißt es „Volkskirche im Werden“) „ein Gegenüber zu homogenen Freikirchen darstellen“ soll. Es wird also so getan, als sei die Volkskirche der Raum, der den großen Spielraum von Frömmigkeitsstilen ermöglicht, während das Vorurteil verfestigt wird, Freikirchen seien maukorbverhängende düstere Gebilde. Eine „Achtung vor dem anderen“, wie es gefordert wird, ist dieser Sprachgebrauch nicht. Er ist im Gegenteil von Verachtung gekennzeichnet und zeigt auf der anderen Seite das Kreisdenken, in dem sich die Autoren befinden. Wenn man die gegenwärtigen volkskirchlichen

Strukturen zerschlagen will, um eine Volkskirche aufzubauen, dann ist dies ein Selbstwiderspruch. Die favorisierte Pluralisierung der „Neuen EKD“ durch Auflösung des Parochialsystems zugunsten von Personal- und Richtungsgemeinden, wie sie im zweiten Aufsatz dargelegt wird, ist nicht neu, hat aber für die gesamte Strukturreformdebatte den Nachteil, daß die dann entstehende Kirche gerade nicht die Offenheit für andere zeigen würde, die ansonsten von den Verfassern hochgehalten wird. Es bedarf ja keiner großen Phantasie, um sich vorzustellen, wie die synodalen Gremien besetzt sein würden, wenn das württembergische Urwahlsystem – und dazu noch bei geringer Wahlbeteiligung – die gegenwärtige Praxis der handverlesenen Besetzung der Synoden nach dem Prinzip der Ausgewogenheit ablösen würde.

Leider sind diese Beispiele keine Ausrutscher, weil Vieles in dem Buch trotz berechtigter Kritik oberflächlich und plakativ wirkt, was auch dadurch nicht zu rechtfertigen ist, daß die Verfasser betonen, einen „groben Überblick“ geben zu wollen. Sie nehmen sich dadurch selbst die Chance, ernst genommen und gehört zu werden.

Erich Geldbach

Reinhard Hempelmann (Hg.), Handbuch der evangelistisch-missionarischen Werke, Einrichtungen und Gemeinden. Deutschland – Österreich – Schweiz. Stuttgart (Christliches Verlagshaus) 1997, 416 Seiten

Das Buch ist ein lexikonartig aufgebautes Werk, das den lobenswerten und gelungenen Versuch macht, in das Dickicht der vielen „Glaubenswerke“ einzudringen. Es sind dies an den Grenzen der Kirchen und Freikirchen angesiedelte Werke, die offenbar über eine erhebliche Anziehungskraft verfügen und von denen sich viele in einem ständigen Veränderungsprozeß befinden. Gleichzeitig aber gibt es Werke, die, vor allem in Verbindung mit der Evangelischen Allianz, schon lange bestehen und sich gegenüber Veränderungen nicht so aufgeschlossen erweisen. Andere wiederum sind erst seit kurzem aufgetaucht, und man weiß nicht, ob sie Bestand haben werden. Allen aber ist gemeinsam, daß sie die Tendenz einer Pluralisierung des Christentums unterstreichen und die wachsende Bedeutung transkonfessioneller Gruppierungen gegenüber den vergleichsweise festen Strukturen der Kirchen und Freikirchen herausstellen. Dadurch wird nicht zuletzt ein Mangel deutlich: Vielfach werden alte oder neue „evangelikale“ Gruppen oder Werke wegen besonderer Auffälligkeiten als bedrohlich empfunden, weil